

## **Begründung zur Ergänzungssatzung „Weierhalde“**

in Laupheim-Baustetten

Durch die Ergänzungssatzung soll die bestehende Bebauung entlang der Weierhalde nach Süden ergänzt werden. Vorgesehen ist ein bergseitig eingeschossiges, talseitig zwei- bis dreigeschossiges Wohnhaus auf Flst. Nr. 213/5.

Nordöstlich in unmittelbarer Nähe befindet sich das geplante Neubaugebiet „Hartweg-Kleines Eschle III“. Deswegen ist eine Einbindung des Baugrundstückes in den Siedlungskörper sichergestellt. Die Erschließung ist von der Weierhalde aus vorgesehen, wobei der Weg Flst. 222 zum Zwecke der Erschließung nicht weiter ausgebaut werden soll.

Innerhalb des Geltungsbereiches und in unmittelbarer Umgebung befinden sich Biotopie i.S. des § 24a BNatSchG. Auflagen bezüglich der Biotopie werden ggf. Gegenstand von Auflagen innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens.

Durch die Ergänzungssatzung wird ein Eingriff in Natur und Landschaft eingeleitet, der gem. § 1a BauGB zu mindern bzw. auszugleichen ist.

Eine entsprechende Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung wurde erstellt und ist Bestandteil der Ergänzungssatzung. Die notwendigen Ausgleichsflächen werden innerhalb des Bebauungsplanes „Hartweg-Kleines Eschle III“ im Bereich der Ablagerungsfläche bereitgestellt.

Die Ergänzungssatzung steht nicht in Übereinstimmung mit den Darstellungen des genehmigten Flächennutzungsplans. Dieser Flächennutzungsplan befindet sich derzeit in der Fortschreibung und wird entsprechend ergänzt.

Laupheim den 14.04.99

.....

Fischer

1. Beigeordneter

.....

Jacobsen

Stadtplanung